Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft

Herausgeber: Schweizerische Nordostbahngesellschaft

Band: 25 (1877)

Artikel: Vierter Geschäftsbericht und Rechnung der Direktion der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft über die Eisenbahnunternehmung Koblenz-Stein umfassend das Jahr 1877

Autor: Escher, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-730417

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vierter Geschäftsbericht und Rechnung

der

Direktion der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft

über die

Eisenbahnunternehmung Koblenz-Stein

umfassend das Jahr

1877.

An das Tit.

Verwaltungscomite der Gemeinschaftsbahnen der Schweizerischen Centralbahn- und der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft.

Tit.!

Wir beehren uns, Ihnen mitfolgend die vierte, das Jahr 1877 umfassende Rechnung über den Bau der Eisenbahnlinie Koblenz-Stein vorzulegen.

Im Anfange des Berichtsjahres regte die Verwaltung der Schweizerischen Nordostbahn, zugleich mit den Bemühungen um Herbeiführung eines Baumoratoriums für ihre eigenen Linien, beim Direktorium der Schweizerischen Centralbahn auch Verhandlungen an, um eine thunlichste Entlastung beider Gesellschaften von den ihnen noch obliegenden Verpflichtungen zum gemeinschaftlichen Bau neuer Linien herbeizuführen. Das genannte Direktorium gab hiezu seine Einwilligung, speziell auch rücksichtlich der Linie Koblenz-Stein, und in Folge dessen traten wir mit der Regierung des Kantons Aargau in sachbezügliche Verhandlungen. Dieselben führten unterm 3./4. Mai und 1. Juni 1877 zum Abschluss einer Übereinkunft, derzufolge den beiden Gesellschaften zur Inangriffnahme der Arbeiten an der Linie Koblenz-Stein eine Fristverlängerung bis Ende 1885 gewährt wurde, und zwar in dem Sinne: a. dass dannzumal der Bundesrath zu entscheiden hat, ob die Nordostbahn wieder genügend erstarkt sei, um die Arbeiten an der Linie Koblenz-Stein, sowie an mehreren andern von der Nordostbahn zum Bau übernommenen und in das Baumoratorium einbezogenen Linien an Hand zu nehmen, und in welcher Reihenfolge dies zu geschehen habe; b. dass, wenn in der Zwischenzeit ein Bewerber die Linie Koblenz-Stein auf einen frühern Zeitpunkt zu vollenden übernehmen wollte, die Konzession demselben abzutreten wäre, sofern die jetzigen Konzessionsinhaber nicht binnen Frist die gleiche Verpflichtung erfüllen zu wollen erklären würden. Die Gültigkeit der Übereinkunft wurde an die Bedingung geknüpft, dass der Nordostbahn auch für die Linien Bülach-Schaffhausen, Etzweilen-Schaffhausen und Thalweil-Zug die gleiche Fristverlängerung gewährt und die Frist zur Inangriffnahme der Arbeiten an der Südbahn-

strecke Muri-Rothkreuz bis zum 1. April 1880 erstreckt werde; ferner soll dieselbe ausser Kraft treten, wenn die Unternehmungen der rechtsufrigen Zürichseebahn und der Linie Dielsdorf-Niederweningen dem obigen Moratorium bis Ende 1885 nicht auch beitreten, und wenn in diesem Falle die Nordostbahn, sei es freiwillig, sei es durch rechtlichen Zwang, in die Lage versetzt würde, diese Linien vor dem genannten Zeitpunkt auf eigene Rechnung auszuführen. Ausserdem ist das Inkrafttreten der Übereinkunft von der Bedingung abhängig gemacht, dass die Rekonstruktion der Nordostbahn gelinge und somit die Liquidation derselben abgewendet werde. Seither haben sowohl die beiden Bahngesellschaften als der Kanton Aargau der Übereinkunft durch ihre kompetenten Organe die abschliessliche Genehmigung ertheilt und sind die Bahnunternehmungen Bülach-Schaffhausen, Etzweilen-Schaffhausen und Thalweil-Zug, die Aargauische Südbahn und die rechtsufrige Zürichseebahn dem Moratorium in verlangter Weise ebenfalls beigetreten. Ausserdem hat die Bundesversammlung durch Beschluss vom 14. Februar 1878 für die Linie Koblenz-Stein eine mit der Übereinkunft übereinstimmende Fristverlängerung gewährt. Die Perfektion derselben ist somit lediglich noch davon abhängig, ob der Nordostbahn die definitive Beordnung ihrer Finanzverhältnisse gelinge, wofür die Verhandlungen sehr vorgeschritten sind. Ein späteres Wiederdahinfallen der Übereinkunft deswegen, weil die Nordostbahn zum Bau der Linie Dielsdorf-Niederweningen innerhalb des Moratoriums sich genöthigt sehen würde, ist kaum zu befürchten, nachdem die Bundesversammlung auch für diese Linie die Fristverlängerung bis 1885 gewährt hat und den Personen, welche über die Linie Dielsdorf-Niederweningen seiner Zeit mit der Nordostbahn verhandelt haben, überhaupt ein klagbares Recht kaum zusteht.

Im Hinblick auf diese Verhandlungen stellten wir die kaum begonnenen Bauarbeiten im Beginne des Berichtsjahres wieder ein und lösten bald nachher die für die Linie Koblenz-Stein gebildete Bausektion auf. Die Bauausgaben beschränkten sich in Folge dessen auf Fr. 15,163. 16 Cts.

Zufolge Verständigung zwischen den beiden Bahngesellschaften wurde in den Jahren 1874 und 1875 eine Quote der Emissionskosten des gemeinschaftlichen $4^1/_2$% Anleihens den Baurechnungen der gemeinschaftlich zu erstellenden Bahnen belastet und im Verhältnisse zu den Voranschlagssummen der einzelnen Linien verlegt. Auf die Linie Koblenz-Stein fielen davon Fr. 308,395. 65 Cts. Mit Rücksicht darauf nun, dass der Bau der Linie Koblenz-Stein verschoben worden ist und das für sie vorgesehene Baukapital somit längere Zeit nicht zur Verausgabung kommen wird, erachtete Ihr Comite, übereinstimmend mit unserm Antrag, die Fortdauer dieser Belastung der Baurechnung als unstatthaft. Es wurde daher unterm 24. Januar 1878 beschlossen, dieselbe von der oben genannten Summe, zuzüglich des auf derselben erlaufenen Zinsbetreffnisses bis 31. Dezember 1876, zu entlasten und die fragliche Summe den beiden Gesellschaften hälftig zu überbinden; ferner erstattete unsere Gesellschaft der Unternehmung die Antheilsquote für administrative Bauleitung zurück, welche auf jenem Zinsbetreffniss zu ihren Gunsten erwachsen war. Ausserdem wurde vom Comite verfügt, es sei auf dem auf Baurechnung verbleibenden Betrag bis zur späteren Wiederanhandnahme der Bauten kein Zins mehr zu verrechnen.

In Folge dessen zeigt die Rechnung an Einnahmen zuzüglich des Saldo der vorjährigen Rechnung	Fr.	526,202. 71	Cts,
und nach Abzug der Jahresausgaben von	„	15,163. 16	„
einen Aktiv-Saldo von	Fr.	511,039. 55	Cts.
Hievon wurden	„	508,039. 55	„
hälftig den beiden Gesellschaften zurückbezahlt, so dass noch ein Saldo bleibt von . .	Fr.	3,000. —	Cts.

welcher zur Bereinigung einiger noch pendenter Expropriationsverhältnisse bestimmt ist.

Laut der angeschlossenen Rechnung wurden für den Bau der Linie Koblenz-Stein im Berichtsjahre verausgabt		Fr. 15,163. 16
Dagegen wurde die Baurechnung um folgende Summen entlastet:		
1) Rückerstattung von Zöllen und Frachten auf Schienen . .	Fr. 3,372. 53	
2) Antheil an den Emissionskosten des Gemeinschaftsanleihens, zuzüglich der Verzinsung und des Antheils an den Bauleitungskosten, zusammen	„ 329,312. 77	
		Fr. 332,685. 30
Die Rechnung zeigt demnach pro 1877 eine Nettoeinnahme von		Fr. 317,522. 14
und mit Hinzurechnung des Übertrages vom Jahre 1876 von		„ 193,517. 41
einen Aktivsaldo per 31. Dezember 1877 von		Fr. 511,039. 55

Dieser Betrag wurde mit Rücksicht auf die für längere Zeit erfolgte Bausistirung der Linie Koblenz-Stein, mit Ausnahme eines Vortrages von Fr. 3000 auf neue Rechnung zur Bestreitung einiger noch anhängiger Ersatzforderungen, zu gleichen Hälften an die beiden Bahngesellschaften zurückbezahlt. Nach Abzug dieser Rückvergütung beträgt die Betheiligung der beiden Bahngesellschaften an der Unternehmung Koblenz-Stein auf Ende 1877 zusammen noch Fr. 91,960. 45 Cts.

Genehmigen Sie, Tit! die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Zürich, den 31. Mai 1878.

Namens der Direktion der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft:

Dr. E. Escher.

*

Rechnung

der

Direktion der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft

über den

Bau der Eisenbahnlinie Koblenz-Stein

umfassend das Jahr 1877.

Rechnung über den Bau der Eisenbahn-

	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
Einnahmen.				
I. **Saldo** der Rechnung vom Jahre 1876	.	.	193,517	41
II. **Einzahlungen** der beiden betheiligten Bahngesellschaften . .	.	.	—	—
III. **Pacht- und Miethzinse, Erlös** von entbehrlichen Landabschnitten u. dergl.	.	.	—	—
IV. **Verschiedenes:**				
a. Rückvergütung von Zollauslagen u. Frachten auf Schienen etc.	3,372	53		
b. Rückvergütung des der Baurechnung Koblenz-Stein in den Jahren 1874/75 belasteten Antheils an den Emissionskosten des Gemeinschaftsanleihens, inclus. Verzinsung per 31. Dezember 1876, durch die beiden betheiligten Bahngesellschaften	326,052	25		
c. Rückvergütung der Nordostbahn für die auf obigen Emissionskosten berechnete Entschädigung für administrative Bauleitung	3,260	52	332,685	30
Total der Einnahmen .	.	.	**526,202**	**71**

Linie Koblenz-Stein vom Jahre 1877.

Ausgaben.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
I. Bauverwaltung.						
A. Verwaltungs-Comite der Gemeinschaftsbahnen	.	.	439	15		
B. Vertragsgemässe Entschädigung der Nordostbahngesellschaft für die ihr beim Bau der Linie Koblenz-Stein obliegenden Verrichtungen .	.	.	150	13		
C. Antheil an den Emissionskosten des Gemeinschaftsanleihens	.	.	—	—		
D. Technisches Personal:						
a. Gehalte, Reiseauslagen und Löhne	9,602	96				
b. Inventarstücke	22	—				
c. Materialien	24	80				
d. Bureaukosten	1,047	58				
e. Verschiedenes	—	—	10,697	34	11,286	62
II. Expropriation.						
A. Gehalte, Reiseauslagen und Löhne . . .	.	.	60	—		
B. Entschädigungen	.	.	1,359	70		
C. Schatzungs- und Gerichtskosten	.	.	188	45		
D. Verschiedenes	.	.	90	—	1,698	15
III. Bahnbau.						
A. Unterbau:						
a. Erdarbeiten	200	—				
b. Stützmauern	—	—				
c. Tunnels	—	—				
d. Brücken, Durchlässe und Kanäle	1,241	74				
e. Wegbauten	—	—				
f. Uferbauten	—	—				
g. Bettung	—	—				
h. Verschiedenes	22	50	1,464	24		
B. Oberbau:						
Schienen und deren Befestigungsmittel	.	.	714	15		
C. Stationsplätze	.	.	—	—	2,178	39
Total der Ausgaben .	.	.	. .	.	**15,163**	**16**

Rechnung über den Bau der Eisenbahnlinie Koblenz-Stein

vom Jahre 1877.

	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
Rechnungs-Abschluss.				
Summa der Einnahmen	.	.	526,202	71
Summa der Ausgaben	.	.	15,163	16
Aktiv-Saldo	.	.	511,039	55
Hievon gelangten per 31. Dezember 1877 zur Rückzahlung:				
a. an die Schweizerische Zentralbahn	254,019	77		
b. an die Schweizerische Nordostbahn	254,019	78	508,039	55
Saldo-Vortrag auf neue Rechnung	.	.	**3,000**	—
Rekapitulation der Nettoausgaben für den Bau der Linie Koblenz-Stein.				
Nettoausgaben im Jahre 1874 laut Jahresrechnung	108,949	26		
idem „ „ 1875 „ „	255,956	53		
idem „ „ 1876 „ „	41,576	80		
	406,482	59		
Hievon ab: Netto-Einnahmen im Jahre 1877	317,522	14		
Summa der Netto-Ausgaben per 31. Dezember 1877 .	.	.	88,960	45
Hiezu: Saldo-Vortrag auf das Jahr 1878, wie oben .	.	.	3,000	—
Summa der Einzahlungen auf das Baukapital der Linie Koblenz-Stein per 31. Dezember 1877 . .	.	.	**91,960**	**45**